

PAK in Lippenpflegeprodukten - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-023-17



November 2017

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunkttaktion war die Erhebung, in welchem Ausmaß Lippenpflegeprodukte mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sind.

Es wurden 54 Proben aus ganz Österreich untersucht. Sieben Proben wurden beanstandet:

- Die sieben Proben wurden wegen Kennzeichnungs-Mängeln beanstandet

Hintergrundinformation

PAK sind krebserregende Substanzen, die durch unvollständige Verbrennungsprozesse oder Pyrolyse von organischen Materialien (Holz, Kohle, Benzin, Öl, Tabak, Abfälle) oder Lebensmitteln (Grillen, Braten, Räuchern, Trocknen) entstehen. PAK sind feste, meist farblose, chemisch stabile jedoch photosensitive Verbindungen. Sie sind lipophil (fettlöslich), in Wasser sind sie schwer löslich. Daher sind einige PAK in kosmetischen Mitteln verboten. Geringe Mengen, die sich aus Verunreinigungen natürlicher oder synthetischer Bestandteile, dem Herstellungsprozess, der Lagerung oder der Migration aus der Verpackung ergeben und die technisch nicht zu vermeiden sind, sind erlaubt, wenn das kosmetische Mittel für die menschliche Gesundheit sicher ist. Lippenpflegeprodukte stellen die am stärksten belastete Produktkategorie dar.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 54

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 13 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

| Proben | Anzahl | % | KI (95 %) ¹ |
|-------------------|--------|-----|------------------------|
| nicht beanstandet | 47 | 87 | (76°%;94°%) |
| beanstandet | 7 | 13 | (6°%;25°%) |
| gesamt | 54 | 100 | -- |

Die Beanstandungen betrafen überwiegend mangelnde Lesbarkeit der Pflichtkennzeichnungselemente. Ein Produkt war nicht notifiziert.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
www.bmgf.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.